

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Epifanes Gleitschutzfarbe
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbertferner
- Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
- Umweltfreisetzungskategorie
ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
ERC10b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Außenbereich)
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Sehen Sie unsere technische Datenblatt zur Anwendung dieses Produktes.
n.a.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Suter Kunststoffe AG
Aefligenstrasse 3
3312 Fraubrunnen
Switzerland
Tel +41 (0)31 763 60 60
Fax +41 (0)31 763 60 61
email: info@swiss-composite.ch
- Auskunftgebender Bereich: info@swiss-composite.ch
- 1.4 Notrufnummer:
ToxInfo Suisse, Tel 145
International +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Epifanes Gleitschutzfarbe

(Fortsetzung von Seite 1)

- Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- Zusätzliche Angaben:
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat), 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:
Harzmischung
Lösemittelgemisch mit Pigmentzusätzen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3 Indexnummer: 649-327-00-6 Reg.nr.: 01-2119463258-33	Naptha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (Note-P) Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304	10-25%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 Indexnummer: 649-422-00-2 Reg.nr.: 01-2119457736-27	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304	2,5-10%
CAS: 96-29-7 EINECS: 202-496-6 Indexnummer: 616-014-00-0 Reg.nr.: 01-2119539477-28	2-Butanonoxim Carc. 2, H351 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	≤0,5%
CAS: 136-52-7 EINECS: 205-250-6 Reg.nr.: 01-2119524678-29	Cobaltbis(2-ethylhexanoat) Repr. 2, H361 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Skin Sens. 1, H317	<0,3%

- Zusätzliche Hinweise:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Epifanes Gleitschutzfarbe

(Fortsetzung von Seite 2)

Note P: Der Stoff muß nicht als krebserzeugend oder erbgutverändernd, wie kann, dass der Stoff weniger als 0,1% (w / w) werden klassifiziert werden Benzol (EINECS-Nr 200-753-7.). Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:
Vollschutzanzug tragen.
Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Atemschutzgerät anlegen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Epifanes Gleitschutzfarbe

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Atemschutzgeräte bereithalten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 - Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

64742-48-9 Naptha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (Note-P)

MAK	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 50 ml/m ³ vgl. Abschn. Xc
-----	---

64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

MAK	Langzeitwert: 350* 5A** mg/m ³ , 50* ml/m ³ vgl. Abschn. Xc; *Dampf; **Aerosol
-----	---

96-29-7 2-Butanonoxim

AGW	Langzeitwert: 1 mg/m ³ , 0,3 ml/m ³ 8(I); AGS, Y, H, Sh
-----	--

136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

MAK	einatembare Fraktion; vgl. Abschn. XIII
-----	---

DNEL-Werte

64742-48-9 Naptha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (Note-P)

Dermal	Long-term - systemic effects, worker	300 mg/kg bw/day (Werker/Worker)
Inhalativ	Long-term - systemic effects, worker	1500 mg/m ³ (Werker/Worker)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Epifanes Gleitschutzfarbe

(Fortsetzung von Seite 4)

96-29-7 2-Butanonoxim

Inhalativ Acute - systemic effects,
worker

320-1000 mg/m³ (Fish Acute
Toxicity Study)

- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz:
Bei ausreichender belüftung nicht erforderlich, aber bei unzureichender Lüftung
gebrauchen Sie einen fliter AX.!
- Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Nitrilkautschuk;
Empfohlene Handschuhstärke > 0,45 mm. Durchlässigkeit / Durchdringungszeit: > 480 min. gemäß DIN EN 374.
Butylkautschuk, Dicke Handschuh 0,7 mm, > 480 min Durchbruchzeit / Permeation nach EN 374.
- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Chloroprene; Handschuhstärke > 0,7 mm, Durchbruchzeit > 60 min. gemäß DIN EN 374.
Nitrilkautschuk; Schuhdicke > 0,3 mm, Durchbruchzeit > 60min. volgens EN 374.
(Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Durchlässigkeit Zeit / Permeation gemäß EN 374)
Chloropren-Kautschuk (CR) - 0,5 mm Dicke
Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Dicke
- Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

DE

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Epifanes Gleitschutzfarbe

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	>100 °C
- Flammpunkt: >40 °C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur: 240,0 °C
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen:

Untere:	0,6 Vol %
Obere:	7,0 Vol %
- Dampfdruck bei 20 °C: 1,0 hPa
- Dichte bei 20 °C: 1,5 g/cm³
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdichte: Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
- Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 20 °C:	35 s (ISO 6 mm)
- Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	25,8 %
VOC:	25,8 %
	VOC:
	386,5 g/l / 3,23 lb/gal
- Festkörpergehalt: 69,4 % (VB% 1h150 C)
- 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Epifanes Gleitschutzfarbe

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Naptha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (Note-P)

Oral	LD50	>5000 mg/kg bw (rat)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg bw (rabbit) ((24h))
Inhalativ	LC50	>5000 mg/m ³ (vapour) (rat) ((8h))

96-29-7 2-Butanonoxim

Oral	LD50	3700 mg/kg bw (rat)
Dermal	LD50	200-2000 mg/kg bw (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	20 mg/l (rat)

136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50 (Konijn)	5000 mg/kg (rabbit)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Epifanes Gleitschutzfarbe

(Fortsetzung von Seite 7)

- Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

64742-48-9 Naptha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (Note-P)

ErL (72h)	>1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata-OECD 201)
EL50 (48h)	>1000 mg/l ((Daphnia magna-OECD 202))
LL50 (96h)	>1000 mg/l ((Onorhynchus mykiss OECD 203))
EbL50 (72h)	>1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata-OECD 201)
NOELR (72h)	3 mg/l ((Pseudo. subcapitata-biomass-OECD 201))
	100 mg/l ((Pseudo. subcap. growth rate OECD 201))

96-29-7 2-Butanonoxim

LC50 (96 hours)	320-1000 mg/l (fish 1) (LEUCISCUS IDUS; STATISCH SYSTEM)
	48 mg/l (fish 2) (LEPOSMIS MACEOCHIRUS; STATISCH SYSTEM)
LC50 (48 hours)	750 mg/l (other waterspecies 1)
EC50 (48 hours)	500 mg/l (daphnia magna)
	750 mg/l (Daphnia similis Acute Toxicity Study) (DAPHNIA MAGNA)
EC50 (72 hours)	83 mg/l (other waterspecies 2) (SCENEDESMUS SUBSPICATUS)
EC50	630 mg/l (other waterspecies 1) (BACTERIA; TOXICITEITSTEST)

136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

LC50	0,1-1 mg/l (Fish Acute Toxicity Study)
EC50	0,1-1 mg/l (daphnia magna)
EC50	0,1-1 mg/l (Algae, Growth inhibition test)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Epifanes Gleitschutzfarbe

(Fortsetzung von Seite 8)

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
- ADR, IMDG, IATA

UN1263

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR 1263 FARBE
- IMDG, IATA PAINT

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, IMDG, IATA



- Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Gefahrzettel 3

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA III

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
- Kemler-Zahl: 30
- EMS-Nummer: F-E, S-E
- Stowage Category A

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

- ADR
- Begrenzte Menge (LQ) 5L
- Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
- Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
- Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
- Beförderungskategorie 3
- Tunnelbeschränkungscode D/E

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Epifanes Gleitschutzfarbe

(Fortsetzung von Seite 9)

- | | |
|----------------------------|--|
| · Bemerkungen: | Befreit in Behältern bis 450 Liter pro ADR 2.2.3.1.5 |
| · IMDG | 5L |
| · Limited quantities (LQ) | Code: E1 |
| · Excepted quantities (EQ) | Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml |
| · UN "Model Regulation": | UN 1263 FARBE, 3, III |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	≤0.5
NK	25-50
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.02.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 13.02.2017

Handelsname: Epifanes Gleitschutzfarbe

(Fortsetzung von Seite 10)

· **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität - Kategorie 2
Repr. 2: Reproduktionstoxizität - Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**